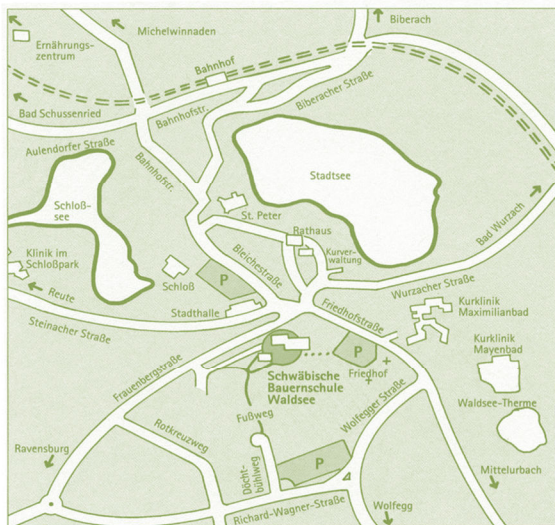


Termin

12. Juli 2019, Beginn 9.30 Uhr
Ende gegen 16.30 Uhr

Veranstaltungsort

Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee,
Frauenbergstr. 15, 88339 Bad Waldsee



Dieses Seminar wird aus Mitteln des Projekts „Fit fürs Ehrenamt“ vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Es gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen

Weitere Informationen
und Anmeldung

Teilnahmegebühren

inkl. umfangreichen Unterlagen und Verpflegung

115,00 € / 90,00 € *

*ermäßigt für Mitglieder des LandFrauenverbandes

Wenn Sie sich bereits vor der Kommunalwahl zum Seminar anmelden und Sie erhalten kein Mandat, können Sie sich kostenlos von der Schulung wieder abmelden!

Anmeldeschluss: 21. Juni 2019

Seminar für neu gewählte
Kommunalpolitikerinnen

Mitgestalten – Mitverwalten:
Crashkurs Kommunalpolitik



12. Juli 2019
Bad Waldsee

Land Frauen

Bildungs- und Sozialwerk der
Landfrauen e.V.

Gartenstraße 63, 88212 Ravensburg

Tel.: 0751 3607-60

Fax: 0751 3607-80

E-Mail: landfrauenverband-wh@lbfv-bw.de

www.landfrauenverband-wh.de

Land Frauen

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Liebe Kandidatin, liebe Kommunalpolitikerin,

schön, dass Sie politisch aktiv geworden sind und sich erfolgreich für ein kommunalpolitisches Mandat beworben haben – wir gratulieren Ihnen zur Wahl! Als neu gewählte Kommunalpolitikerin kommen spannende Aufgaben auf Sie zu – und sicher haben Sie Fragen zur kommunalen Arbeit. Bei unserem Crashkurs für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen erfahren Sie an einem Tag...

... was Sie als „frisch gebackene“ Kommunalpolitikerin wissen müssen,

... was die Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung sind,

... wie die Arbeit im Rat, in der Fraktion und in den Ausschüssen funktioniert

... und wie Sie einen Haushaltsplan lesen und verstehen.

Unsere Referenten lehren an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Kehl und vermitteln verständlich und fundiert das Fachwissen, das Sie für Ihren erfolgreichen Start im neuen Amt benötigen: Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein ist Professor für Kommunal- und Vergaberecht, Prof. Andrea Herre ist Professorin für Kommunales Finanzmanagement.

Wir freuen uns Sie bei unserem Seminar in Bad Waldsee kennenzulernen - das ist auch eine tolle Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten über alle Parteien hinweg auszutauschen und sein Netzwerk zu erweitern!


Juliane Veas
VORSITZENDE

PROGRAMM

Freitag, 12. Juli 2019

9.30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Juliane Veas, Vorsitzende
10.00 Uhr	Neu im Amt: Was Sie als frisch gebackene Kommunalpolitikerin wissen müssen Prof. Dr. Jürgen Fleckenstein, Hochschule für Öffentliche Verwaltung Kehl <ul style="list-style-type: none">• Aufgaben und Zuständigkeiten des Kreistags sowie des Stadt-, Gemeinde- und Ortschaftsrats• Geschäftsordnung in den kommunalpolitischen Gremien• Rechte und Pflichten von Kommunalpolitikerinnen• Aufgabenverteilung zwischen Haupt- und Ehrenamt• Die Arbeit im Rat, in der Fraktion und in den Ausschüssen
12.30 Uhr	Mittagspause
13.30 Uhr	Die Finanzen im Blick: den Haushalt lesen und verstehen, Teil 1 Prof. Andrea Herre, Dipl.- Verwaltungswirtin, Hochschule für Öffentliche Verwaltung Kehl
14.30 Uhr	Kaffeepause
15.00 Uhr	Die Finanzen im Blick, Teil 2
16.30 Uhr	Ende

WICHTIG

Fragen Sie bei Ihrer Kommune nach: Oft werden die Kosten für die Weiterbildung der Kommunalpolitikerinnen übernommen.

Nutzen Sie die Möglichkeit, für dieses Seminar bei Ihrem Arbeitgeber Bildungszeit zu beantragen!

Arbeitnehmer können sich u. a. zur politischen oder ehrenamtlichen Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Tagen pro Kalenderjahr freistellen lassen. Wer weniger als fünf Tage pro Woche arbeitet, hat einen anteiligen Anspruch. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes.

Der Antrag muss spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme beim Arbeitgeber schriftlich eingereicht werden. Das Musterformular finden Sie auf „www.bildungszeit-bw.de“ zum Download. Es ist aber auch möglich, einen formlosen Antrag zu stellen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Maßnahme über den Antrag zu entscheiden. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt keine Information vom Arbeitgeber vor, gilt der Antrag als bewilligt. In folgenden Fällen können Arbeitgeber den Antrag ablehnen:

- Wenn es sich um einen Kleinbetrieb mit weniger als 10 Beschäftigten (Stand: Januar des Antragsjahres) handelt.
- Wenn dringende betriebliche Belange (z. B. Urlaub oder Krankheit anderer Kollegen) vorliegen, die den Betriebsablauf signifikant beeinträchtigen.

Nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Anmeldung:

[www.landfrauenverband-wh.de/
weiterbildungsangebote/
neu-online-anmeldung/](http://www.landfrauenverband-wh.de/weiterbildungsangebote/neu-online-anmeldung/)

Bitte per Post, Fax oder online an:

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.
Gartenstraße 63
88212 Ravensburg

Anmeldung
Seminar für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen
„Mitgestalten – Mitverwalten: Crashkurs Kommunalpolitik“

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen bzw. ankreuzen!

am 12. Juli 2019 von 9.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr in Bad Waldsee

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon / Fax:

E-Mail:

Der **Teilnahmebetrag** für das Seminar beträgt inkl. Seminarunterlagen, und Verpflegung:
115,00 Euro/ 90,00 Euro*

*ermäßigt für Mitglieder des LandFrauenverbandes

Ich bin Mitglied beim KreislandFrauenverband:

Mitgliedsnr.:

interessiere mich für eine Mitgliedschaft beim LandFrauenverband Württemberg-Hohenzollern

Bitte informieren Sie mich über weitere Seminarangebote

bin **nicht** damit einverstanden, dass meine Adressdaten in einer Übersichtsliste an die weiteren Kursteilnehmerinnen weitergegeben werden (z.B. für Fahrgemeinschaften)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ansprechpartner

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.
Gartenstraße 63
88212 Ravensburg
Telefon 0751/36 07-60, Fax 0751/36 07-80
E-Mail landfrauenverband-wh@lbv-bw.de

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. ist anerkannter Erwachsenenbildungsträger im ländlichen Raum und eine gemeinnützige Einrichtung.

Anmeldung

Vor Kursbeginn ist unbedingt eine fristgerechte Anmeldung erforderlich, ansonsten ist eine Teilnahme **nicht** möglich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich, per Fax oder telefonisch. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Die Anmeldung ist ohne schriftliche Bestätigung verbindlich und angenommen, außer es erfolgt eine schriftliche Absage wegen Überbelegung. Die Angaben auf dem Anmeldevordruck mit Einzugsermächtigung werden gespeichert und ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss richtet sich nach dem jeweiligen Kurs/Veranstaltung und ist verbindlich.

Bezahlung

Die Gebühren werden vor Kursbeginn in der Regel per Einzugsermächtigung eingezogen. Eine andere Zahlungsmöglichkeit ist nur in bei entsprechendem Hinweis im Programm möglich.

Gebühren

Die vereinbarte Gebühr wird mit der Anmeldung fällig. In der Kursgebühr sind die Kosten für eventuell anfallende Arbeitsmaterialien – wenn nicht anders vermerkt – enthalten. Bei einer Ermäßigung auf die Teilnahmegebühr ist dies bei den jeweiligen Kursen mit einem entsprechenden Hinweis vermerkt.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl ist der Ausschreibung zu entnehmen.

Rücktritt durch das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V. kann wegen mangelnder Beteiligung (z.B. nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl), Ausfall eines Kursleiters oder aus anderen wichtigen Gründen einen Kurs absagen. In diesen Fällen werden bereits geleistete Zahlungen gebührenfrei erstattet; weitergehende Ansprüche an das Bildungs- und Sozialwerk sind ausgeschlossen.

Rücktritt durch die Teilnehmer

An- und Abmeldungen sind grundsätzlich nur beim oben genannten Ansprechpartner möglich. Ein Rücktritt ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Bei einem späteren Rücktritt ist die volle Gebühr zu bezahlen. Fernbleiben von der Veranstaltung bzw. Nichterscheinen zu Beginn gilt nicht als Abmeldung und hat keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht.

Rücktritt durch die Teilnehmer bei IMF-Qualifizierungen:

Aufgrund der Richtlinien für die Förderung der Teilnehmerinnen durch Ermäßigung der Teilnehmergebühren sind die Anmeldungen verbindlich. Abmeldungen sind grundsätzlich nur beim Ansprechpartner möglich wenn eine Ersatzteilnehmerin gefunden werden kann. Wird keine Ersatzteilnehmerin gefunden ist die volle Gebühr zu bezahlen. Fernbleiben von der Veranstaltung bzw. Nichterscheinen zu Beginn gilt nicht als Abmeldung und hat keinen Einfluss auf die Zahlungspflicht.

Änderungen/Haftung

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. behält sich notwendige Änderungen gegenüber den Angaben in der Ausschreibung vor. Es besteht eine Veranstalterhaftpflicht.

Datenschutz

Ich willige ein, dass die umseitig erhobenen personenbezogenen Daten vom LandFrauenverband zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation verarbeitet und genutzt werden dürfen. Eine Übermittlung von Daten an Dritte außerhalb des Verbands findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Nach Veranstaltungsende werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jede/r Teilnehmer/in hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem haben die Teilnehmer/innen im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Filmaufnahmen

Ich willige ein, dass im Rahmen von Veranstaltungen angefertigte Foto- und Filmaufnahmen für Veröffentlichungen, Berichte, in Printmedien, Neuen Medien und auf der Internetseite des Verbands unentgeltlich verwendet werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahme an Dritte außer der des Vereins ist unzulässig. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e.V.